Verbindliche Auftragserteilung einer Servicetätigkeit

☐ Motion&Drives ☐ USV & Cooling ☐ Automatisierung ☐ Energieverteilung ☐ E-Mobility

Hiermit erteile ich / erteilen wir **Mail an: de-servicecoordination@se.com**

Rechnungsanschrift (Auftraggeber): (Kundenname, Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)	
Ansprechpartner:	
Telefon-Nr.:	
E-Mail / Fax-Nr.:	

Lieferadresse (Standort der Anlage - Endkunde): (Kundenname, Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)	
Ansprechpartner vor Ort:	
Telefon-Nr.:	
E-Mail:	
Fax-Nr.:	

der Firma Schneider Electric GmbH verbindlich den Auftrag zur Durchführung einer:

☐ Inbetriebnahme / Prüfung / Wartung / Modifikation

☐ Störungsbehebung

Servicevertrag vorhanden: JA ☐ NEIN ☐ Vertragsnummer: _____

Detaillierte Beschreibung der durchzuführenden Arbeiten:	
Produktbezeichnung:	
Seriennummer:	
Störungsbild / Optionen:	
Gewünschter Liefertermin / Datum:	
Bestell-Nr. Auftraggeber / Datum:	

Bitte diese Daten stets angeben

Preisinformation: Die Einsätze werden nach den derzeit gültigen Verrechnungsätzen zzgl. Verbrauchsmaterial nach tatsächlicher Zeit und Aufwand abgerechnet. Das Zahlungsziel ist 14 Tage netto.

Hinweis:

Ist die Ursache der Störung auf Fremdeinwirkung oder andere nicht im Produkt der Schneider Electric liegenden Gründe zurück zu führen, können auch Vertragskunden Kosten nach Zeit und Aufwand berechnet werden.

Es gelten die "Allgemeine Verkaufsbedingungen" der Schneider Electric GmbH in der gültigen Fassung. Für Montagen, Wartungen, Reparaturen, Revisionen und Inspektionen gelten die "Allgemeinen Servicebedingungen" (einschließlich der "Leistungsbeschreibung und Preise") der Schneider Electric GmbH in der zum Zeitpunkt des Auftrages gültigen Fassung. Die vorgenannten Bedingungen finden Sie auf unserer Webseite unter: http://www.schneider-electric.de/agb. Der Geltung Ihrer Allgemeinen Geschäftsbedingungen wird widersprochen.

..... , den .....

Ort Datum

....

Name Auftraggeber Unterschrift (ggf. Firmenstempel)

Sicherheit in ihrem Auftrag

1. Allgemein

Arbeitssicherheit und Umweltschutz (EHS) hat auf allen Schneider Electric-Baustellen oberste Priorität und unser erklärtes Ziel ist es, jede Art von Unfällen zu verhindern. Um dieses Ziel zu erreichen ist es notwendig, dass alle Parteien auf der Baustelle mindestens die gesetzlichen Arbeitsschutz- und Sicherheitsvorschriften einhalten. Unsere Mitarbeiter sind verpflichtet, die Einhaltung der 5 Sicherheitsregeln nach VDE 0105-100 vor Beginn der Arbeiten zu überprüfen. Das Schalten von Anlagen obliegt stets dem Anlagenverantwortlichen des Kunden. Ausnahmen bedürfen gesonderter schriftlicher Regelung. Im Falle der Nichteinhaltung von Arbeitsschutz- und Sicherheitsvorschriften können Arbeiten im betroffenen Bereich bis zur Behebung einer Gefährdung eingestellt werden.
Um dieser Anforderung gerecht zu werden, möchten wir Sie hiermit auf einige Problemstellungen vor dem Einsatz aufmerksam machen.

2. Grundsatz

Der Grundsatz lautet:

- **Keine Unfälle**
- **Kein Schaden an Material**
- **Keine Belastung der Umwelt**
- **Die Sicherheit ist nicht verhandelbar**

3. Voraussetzung

Wichtigste Voraussetzung für das Erreichen dieser Ziele sind:

- **Klare vertragliche Abgrenzung der Verpflichtungen**
- **Einhaltung der Verbindlichkeit durch alle Vertragspartner**
- **Verpflichtung gegenseitiger Information über mögliche Gefahren**

4. Information

Zu Ihrer Information sind nachfolgend allgemeine verbindliche Richtlinien aufgeführt. Diese sind zu beachten und führen im Falle von Missachtung dazu, dass das Arbeiten im betroffenen Bereich bis zur Behebung der Gefährdung verboten wird. Die hier aufgeführten Maßnahmen sind Mindeststandards. Sie entbinden die Vertragspartner nicht von der Einhaltung und Berücksichtigung von kundenspezifischen und gesetzlichen Sicherheitsbestimmungen. Sichere und störungsfreie Montagearbeiten können nur erreicht werden, wenn Provisorien ausgeschlossen sind und Hilfseinrichtungen in jeder Hinsicht die Anforderungen erfüllen. Die Arbeitsstelle ist vor Beginn der Montage vorzubereiten. Vereinbarte Maßnahmen werden vom Arbeitsverantwortlichen bei der Übernahme der Arbeiten überprüft und sind, falls von ihm als nicht genügend erachtet, entsprechend durch die Anlagenverantwortlichen zu korrigieren.

5. Spezielle Bedingungen

Spezielle Bedingungen ergeben sich bei Anlagen-Erweiterungen oder Servicearbeiten. Wenn die Anlage oder Teile davon unter Spannung sind und daran gearbeitet werden muss, sind auf jeden Fall die 5 Sicherheitsregeln anzuwenden.

Das Schalten der Anlagen obliegt dem Anlagenverantwortlichen. Ausnahmen bedürfen gesonderter Regelung. Schneider Electric Mitarbeiter sind verpflichtet, vor Arbeitsbeginn zu prüfen, ob die 5 Sicherheitsregeln angewendet wurden.

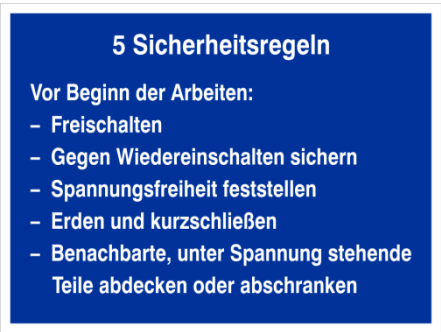

Abfrage Notfallmanagement und besondere Gefährdungen

1. Allgemeine Daten

Auftragsname: _____

Auftrags-/Angebotsnummer: _____

Kunde: _____

Anschrift (Einsatzort): _____

_____

Ansprechpartner Kunde: _____

2. Notfallmanagement

Befinden sich in der Nähe der Arbeitsstelle Einrichtungen zur Ersten-Hilfe? Ort: _____

Wie lautet die interne Notrufnummer? Tel: _____

Sind die Flucht und Rettungswege gekennzeichnet? Ja ☐ /Nein ☐

Gibt es definierte Sammelplätze? Ort: _____

Sind Einrichtungen zur Brandbekämpfung wie zum Beispiel Feuerlöscher vorhanden? Ja ☐ /Nein ☐

Sind Brandmelder installiert? Ja ☐ /Nein ☐

Wie lautet die interne Notrufnummer? Tel: _____

3. Besondere Gefährdungen

	Beschreibung	
	Feststellen, ob Gefahrstoffe in der nahen Umgebung vorhanden sind. Wenn ja, Information einholen welche oder ob besondere Schutzmaßnahmen notwendig sind.	☐
	Zündquellen vermeiden. Brennbare Stoffe möglichst aus dem Arbeitsbereich entfernen. Gegebenenfalls Heißarbeitsschein erforderlich.	☐
	Ist die vorhandene Absturzsicherung (z.B. Geländer) ausreichend? Wenn nicht ggf. Sicherheitsgeschirr anlegen und Eigensicherung vornehmen. Auf ausreichende Belastbarkeit der Anschlagpunkte achten.	☐
	Achtung, niemals unter schwebenden Lasten arbeiten.	☐
	Bei möglicher Gefährdung durch herabfallende Teile besteht absolute Schutzhelmpflicht (z.B. Arbeiten auf Gitterrostbühnen).	☐

	Die Einsatzzeiten sind begrenzt. Schutzkleidung gegen Hitze wird zur Verfügung gestellt. Zusätzliche Pausen sind vorzusehen.	☐
	Die Einsatzzeiten sind begrenzt. Schutzkleidung gegen Kälte wird zur Verfügung gestellt. Zusätzliche Pausen sind vorzusehen.	☐
	Besondere Schutzmaßnahmen sind mit dem Strahlenschutzbeauftragten vor Ort abzuklären.	☐
	Genau erkunden, ob der Arbeitsplatz und die Gehwege sicher sind. Prüfen ob Öle, Fette, Wasser, Eis etc. die Gefährdung erhöht. Wenn ja, entsprechende Sicherheitsmaßnahmen einleiten.	☐
	Geeignete Laserschutzbrillen soweit erforderlich z.B. bei Wartungsarbeiten verwenden. Bei UV-Strahlung müssen entsprechende Schutzkleidung, Cremes, Kappen, Unterstände vorhanden sein. Vorsicht, es können starke Verbrennungen auftreten.	☐
	Beachten der 5 Sicherheitsregeln. Werkzeug (Isolation und Funktion) vor dem Einsatz überprüfen. Keine defekten Werkzeuge benutzen. Restspannungen entladen.	☐
	Sicherstellen das Sie am Arbeitsplatz nicht durch Transporte oder laufende Maschinen gefährdet sind. Auf Kippsicherheit der Schaltschränke und Anlagen achten. In engen Montageräumen evtl. Hilfspersonen einbeziehen.	☐
	Achtung, besondere Gefahren durch rotierende Maschinen, Walzen, Mitnehmer etc. Besondere Aufmerksamkeit auf alles Bewegliche richten und entsprechende Sicherungsmaßnahmen mit dem Anlagenbetreiber veranlassen.	☐
	Bei Arbeiten an Verkehrswegen ist der Arbeitsplatz mit geeigneten Mitteln zu sichern (z.B. Absperrband, Pylonen etc.) und kenntlich zu machen. Absperrmaßnahmen müssen kundenseitig durchgeführt werden.	☐
	Bei allen Arbeiten in explosionsgefährdeten Bereichen sind besondere Schutzmaßnahmen erforderlich. Diese müssen vom Anlagenbetreiber in einem Explosionsschutzdokument festgelegt sein. Arbeiten in explosionsgefährdeten Zonen dürfen nur in Abstimmung mit dem Anlagenbetreiber durchgeführt werden. Schriftliche Freigabe erforderlich!	☐
	Es ist gemeinsam mit dem Anlagenbetreiber zu prüfen, ob brennbare feste, flüssige, gasförmige oder staubförmige Stoffe betriebsmäßig vorhanden sind oder unter den in Betracht zu ziehenden Betriebszuständen gebildet werden können. Gefährliche explosionsfähige Atmosphäre ist gefahrlos zu beseitigen, soweit dies nach dem Stand der Technik möglich ist.	☐
	Gerüste vor Arbeitsbeginn visuell überprüfen. Stand und Kippfestigkeit testen. Standsicherheit des Untergrundes und Verankerung an festen Bauteilen kontrollieren. Bei Absturzhöhen größer als 2 m ist ein 3-teiliger Seitenschutz (Geländer) erforderlich. Tragfähigkeit und sichere Auflagepunkte der Gerüstbelege beachten. Auf sicheren Zugang und Aufstieg achten. Das Verfahren von fahrbaren Arbeitsbühnen ist nur zulässig, wenn sich keine Personen auf dem Gerüst aufhalten. Hubarbeitsbühnen dürfen nur von Personen bedient werden, die ihre Befähigung hierfür nachgewiesen haben und schriftlich beauftragt sind.	☐
	Vor der Benutzung visuelle überprüfen. Geeigneten Leitertyp auswählen. Keine Sprossenleiter für Arbeiten verwenden. Leitern nur für Arbeiten geringen Umfanges einsetzen. Können die vorgesehenen Arbeiten von Leitern nicht sicher ausgeführt werden, sind dafür Arbeitsbühnen oder Gerüste zu verwenden.	☐

4. Weitere Gefährdungen

5. Erforderliche PSA

Helmpflicht	Gehörschutz tragen	Augenschutz tragen	Gesichtsschutz benutzen Lichtbogen Strahlung	Schutzschuhe tragen	Schutz-Handschuhe tragen	Sicherheits-geschirr tragen	Warnschutz Kleidung tragen	Schutz-kleidung benutzen
☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐

6. Eingeleitete/weitere Schutzmaßnahmen

Stellt sich während der Arbeit heraus, dass zusätzliche Sicherheitsmaßnahmen erforderlich sind, müssen diese sofort zwischen Anlagenverantwortlichen und Arbeitsverantwortlichen besprochen und Maßnahmen eingeleitet werden.
Werden notwendige Maßnahmen nicht eingeleitet, haben alle Mitarbeiter das Recht die Arbeit einzustellen.

Schutzmaßnahmen durchgeführt und wirksam (Auftraggeber/Anlagenverantwortlicher)

Datum: Name: Unterschrift:

Schutzmaßnahmen wirksam und ausreichend (Arbeitsverantwortlicher)

Datum: Name: Unterschrift: